

Traktandum 6 / Entwicklung des Campus Horw – Gründung einer Aktiengesellschaft; Entwürfe Dekret und Änderung des FLG - Dekret über die Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw / Finanzdepartement

1.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Candan Hasan 1
2.	Antragsteller/in Ziffer <u>Antrag:</u>	Der Regierungsrat hält in der Beteiligungsstrategie fest, dass die finanzielle Vergütung von Verwaltungsrat, Geschäftsleitung/Campusleitung sowie Beirat sich nach dem kantonalen Personalgesetz und der kantonalen Besoldungsordnung richtet und dass der Beirat so zusammengesetzt wird, dass alle Interessen angemessen vertreten sind. Eine Studierendenvertretung vertritt die Interessen der Studierenden im Beirat. Der Gründung einer Aktiengesellschaft für die Erneuerung, Erweiterung und Bewirtschaftung des Campus Horw mit Übertragung der Grundstücke Nummer 541, 1879, 1880, 540, 557, 1587 und 931, Grundbuch Horw, und mit einer Bareinlage wird zugestimmt.
3.	Antragsteller/in <u>Antrag:</u> Ablehnung.	Frey Maurus 1